



GLAUBWÜRDIG - TRANSPARENT - BÜRGERNAH

FWG Rödersheim-Gronau e.V.

FÜR SIE VOR ORT AKTIV...

Journal Oktober 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Östlich der Assenheimer Straße“ hat es der zweite Beigeordnete der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim und Gemeinderatsmitglied der CDU-Fraktion des Gemeinderats von Rödersheim-Gronau, Artur Oberbeck, gegenüber der FWG Rödersheim-Gronau e.V. mit der Wahrheit nicht so genau genommen. Damit hat er die FWG bewusst oder unbewusst der Lüge bezichtigt. Wir betrachten es als unsere Pflicht, dies zu korrigieren. Das vorliegende Journal beweist, dass wir stets wahrheitsgetreu berichtet haben. Unsere ge-

troffenen Aussagen sind belegbar. Zu den Verbalattacken gegenüber der FWG möchten wir uns nur insoweit äußern, dass wir uns weder von ihm noch von sonst jemandem in eine „bestimmte Schublade“ stecken lassen. Aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen zeigt sich deutlicher als je zuvor, dass es unverantwortlich ist, dieses Gewerbegebiet zu realisieren. Wir werden daher weiterhin dort Kritik üben, wo wir es zum Wohl unserer Gemeinde für angebracht und erforderlich erachten.

Und nun zu den neuesten dramaturgischen Höhepunkten des fragwürdigen Theaterstücks „Gewerbegebiet Östlich der Assenheimer Straße“:

Erster Akt: Zwischenlagerung von Auffüllmaterial

Artur Oberbeck, CDU, hätte ca. 5000 m³ arsenhaltiges Auffüllmaterial für die Gewerbeflächen „Östlich der Assenheimer Straße“ auf der Dreispitze neben dem Sportplatz des TuS Gronau zwischenlagern lassen, wenn die FWG nicht eingeschritten wäre. Denn ein dafür erforderlicher Bauantrag lag nicht vor! Eine breitflächige Kontamination von Boden und Wasser mit giftigem Arsen wäre die Folge gewesen. Es wäre somit zu einem Umweltstraftatbestand gekommen.

Die Zwischenlagerung und Verwendung von ca. 5000 m³ kontaminiertem Material wurde durch die FWG verhindert!

Behauptung von Artur Oberbeck –

Zitat aus der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 04.08.2016:

„Die FWG hat gar nichts festgestellt oder verhindert. Sie hat noch nicht einmal den Boden oder das Gutachten gesehen.“

Dies entspricht nicht der Wahrheit!

Richtig gestellt und das Beweismaterial dazu:

03.06.2016: Mail Artur Oberbeck an Karl Arnold, Ortsbürgermeister:

Zitat: „Wie besprochen wird die Fa voraussichtlich ab nächster Woche (ab 10.06.) auf der Dreispitze neben dem Fußballplatz des TuS Gronau Auffüllmaterial lagern.“

Ein dafür erforderlicher Bauantrag wurde durch A. Oberbeck nicht auf den Weg gebracht.

04.06.2016: Telefonische Anfrage von Artur Krämer bei der Kreisverwaltung, Landespflegebehörde:

„Ist die Lagerung von 5 000 m³ Abraum ohne einen Bauantrag erlaubt oder ist dies illegal?“

Antwort der Landespflegebehörde:

„Ohne einen Bauantrag ist dies ein illegaler Vorgang. Ein Bauantrag muss gestellt werden! Es muss ein Zertifikat beigefügt sein, aus dem ersichtlich ist, ob die zugelassenen Grenzwerte von Giftstoffen überschritten sind.“

Noch am selben Tag wurde durch A. Krämer und kurz darauf nochmals von T. Angel, Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion, Herr Ortsbürgermeister K. Arnold per Email hierzu kontaktiert.

Antwort des Ortsbürgermeisters: „Ein Bauantrag ist nicht gestellt.“

Damit brachte die FWG den Stein ins Rollen!

12.06.2016: Zitat aus einer Mail vom Ortsbürgermeister an den Stellvertr. Fraktionsvorsitzenden

der CDU: „Von Artur als 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde (Anmerkung FWG: es geht um Artur Oberbeck) kann ich erwarten, dass er darüber informiert ist, ob das zu liefernde Material frei von Belastungen ist, Eine Bestätigung oder zumindest eine Auskunft liegt mir bis jetzt noch nicht vor. Ich erwarte also zuerst die Bestätigung, dass es sich hier um unbelastetes Material handelt und wieviel angeliefert und gelagert werden soll.“

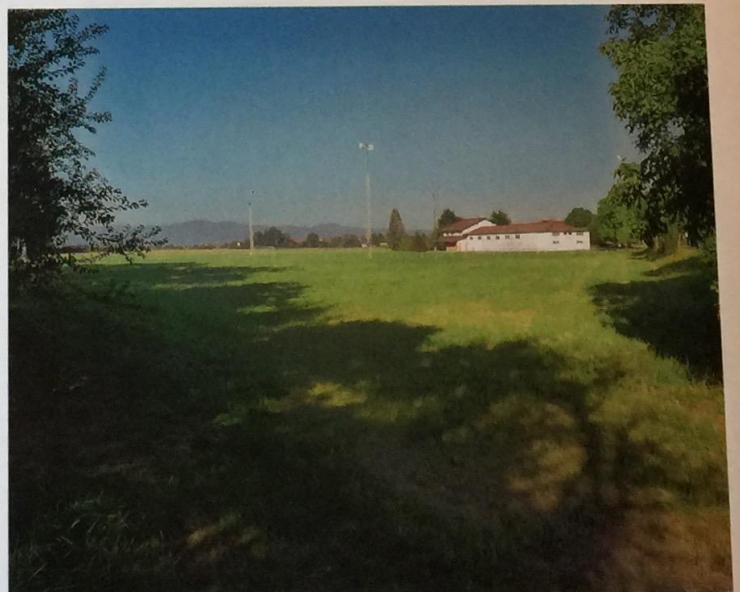
13.06.2016: Ortsbürgermeister K. Arnold unterschreibt einen Bauantrag.

21.06.2016: Der Bauantrag wurde von Ortsbürgermeister K. Arnold zurückgezogen. Begründung: Das zur Lagerung vorgesehene Material ist mit Arsen belastet.

19.08.2016 (Aktenvermerk VG): Die zuständige Genehmigungsbehörde für eine angestrebte Lagerung von Material ist nicht die Kreisverwaltung, sondern die SGD Süd. Genehmigungsdauer: Mindestens 15 Monate. Planungs- und Verfahrenskosten, welche die Gemeinde zu zahlen hätte, sind unbekannt.

Ergebnis: Das Auffüllmaterial darf nicht zwischengelagert werden.

Resümee: Die gezeigte Chronologie zeigt, dass A. Oberbeck schnellstmöglich ca. 5 000 m³ „arsenhaltiges Auffüllmaterial“ für Gewerbeflächen zwischenlagern und später verwenden lassen wollte. Erforderliche Genehmigungen dafür hat er ignoriert. Sonst wäre man frühzeitig auf ein entsprechend negatives Analysenzertifikat gestoßen (bereits erstellt am 08.02.2016), das eine Lagerung unmöglich macht. An den Tag kam zudem, dass mit einem erforderlichen Genehmigungsverfahren ohnehin erst frühestens Ende 2017 möglich gewesen wäre, das Material zwischenzulagern.



Die Abladestelle am Gelände des TUS Gronau.

Zweiter Akt: Eine Firma zieht sich zurück

Die ansiedlungswillige Firma stand kurz vor dem Kauf von 8 400 m² Gewerbefläche, verbunden mit einer Option für weitere 1 730 m². Am 02.06.2016 sollte dafür bei einem Notar eine Beurkundung des Kaufvertrages getätigt werden. Die Firma nahm vom Kauf Abstand, nachdem sie von der Kreisverwaltung und - so wie es sich darstellt nicht von A. Oberbeck - darüber informiert wurde, dass das besagte Gelände bis zu 1,5 Meter hoch aufgefüllt werden muss. Die zusätzlichen Kosten für 1 Meter Auffüllhöhe betragen rund 600 000,- €. Die Beurkundung des Kaufvertrages wurde daraufhin abgesagt.

Beweismaterial dazu:

13.05.2016, 10.49 Uhr: Zitat aus einer Mail der Firma an die Verbandsgemeindeverwaltung:

„Bei dem Gespräch in der Kreisverwaltung habe ich vernommen dass das Grundstück 1,5 Meter hoch aufgefüllt werden muss.

Was das in Zahlen bedeutet, habe ich zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht.

Für mein Grundstück wären es wenn man nur 1 Meter auffüllt bereits 600.000.-- €....

Ich habe Herrn Oberbeck darüber informiert er wird nochmals im Bauzuschuss darüber sprechen.“

Eine Bauausschusssitzung zu diesem Thema hat bis heute nicht stattgefunden!!!

23.05.2016: Zitat aus einer Mail der Firma an die Verbandsgemeindeverwaltung und Oberbeck:

„Unseren am 02.06.2016 vereinbarten Notartermin möchte ich verschieben, da momentan noch zu viele Unwägbarkeiten gegeben sind.“

27.05.2016: Zitat aus einer Mail des Büroleiters der Verbandsgemeinde an die Firma, cc: Oberbeck:

„Den hier maßgeblichen Bebauungsplan Gewerbegebiet „Östlich der Assenheimer Straße“ Rödersheim-Gronau hat Ihnen nach meiner Kenntnis als Ausdruck einschließlich der textlichen Festsetzungen Herr Oberbeck bereits Anfang April übergeben.“

04.08.2016: Zitat der Geschäftsführerin aus der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ:

„Ich werde im Frühjahr darüber nachdenken, wie ich weitermache.“

Resümee: Man kann sich der Erkenntnis nicht erwehren, dass Artur Oberbeck sehr wohl wusste (und zwar schon Ende 2015), dass das in Frage kommende Gewerbegrundstück bis zu 1,5 Meter hoch aufzufüllen ist. Dies wurde u.a. in den Planungsvorstellungen des Ingenieurbüros IPR Neustadt in den Bauausschusssitzungen in 12/2015 und 03/2016, an denen er teilgenommen hat, mehrfach diskutiert. Eine solche Maßnahme betrifft auch zum großen Teil die restlichen Gewerbeflächen. Wenn er nicht darüber Bescheid gewusst hätte, dann hätte er sich ohne Zweifel rechtzeitig über den Inhalt des gültigen Bebauungsplans informieren müssen.

Dritter Akt: Der Kümmerer

A. Oberbeck fungiert in den Verhandlungen zwischen der Firma, der Kommune und der Kreisverwaltung als „Kümmerer“. Von welchen Personen er dafür autorisiert wurde konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Der Gemeinderat wurde darüber nicht informiert. Auf mehrere Anfragen unsererseits konnte Ortsbürgermeister K. Arnold dazu keine Auskunft geben.

Das Aufgabengebiet, das A. Oberbeck (CDU) als Kümmerer bearbeitet, fällt eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Ortsbürgermeisters oder der Verwaltung. Zumal es hier um ein ca. 3-Mio-Euro-Projekt geht. So wäre auch gewährleistet, dass die CDU nicht durch Informationen aus erster Hand gegenüber den anderen Fraktionen und Parteien eine Sonderstellung einnimmt.

Resümee: Es ist politisch verwerflich, eine Person der CDU in der Position als „Kümmerer“ einzusetzen, die das Gewerbegebiet schon sehr viele Jahre unter allen Umständen verwirklicht haben will – koste es, was es wolle! Es sollte keinem einzelnen Mitglied einer Partei eine solche Aufgabe übertragen werden.

Vierter Akt: Ortsumgehung von Assenheim

Die Ortsumgehung wurde immer wieder als Heilsbringer für das Gewerbegebiet ins Spiel gebracht. Man glaubt, dass mit dieser Umgehungsstraße das Gewerbegebiet besser zu vermarkten sei, da es damit an die Autobahn angebunden wäre. Dies trifft allerdings nur in Richtung Ludwigshafen zu.

07.07.2016. Zitat aus einer Mail der Verbandsgemeinde an K. Arnold:

„Wir haben gestern im Jahresgespräch mit dem LBM von Herrn Ertl gehört, dass das Rechtsverfahren Umgehung Assenheim noch locker 4 Jahre dauert.... Also, auch die Hoffnung, nach verbesserter Anbindung kommt Bewegung ins Gewerbegebiet ist keine kurzfristige.“

Resümee: Nach dem langjährigen Rechtsverfahren müssen erst einmal die erforderlichen Mittel für die Ortsumgehung bereitgestellt werden. Dazu addiert sich die Bauzeit, die nach Aussagen von Fachleuten zwei Jahre dauern soll. Man wird noch viele Jahre auf eine verbesserte Anbindung warten müssen. Beim Theaterstück „Gewerbegebiet Östlich der Assenheimer Straße“ ist der Vorhang noch lange nicht gefallen!